



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juni 2023
(OR. en)

10411/23
ADD 2

AG 48
INST 209
JAI 822

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 8. Juni 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2023) 311 final

Betr.: ANHANG 2 der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Vorschlag für eine Vereinbarung über die Einrichtung eines interinstitutionellen Gremiums für ethische Normen

Delegations will find attached document COM(2023) 311 final, Annex 2.

Encl.: COM(2023) 311 final, Annex 2



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.6.2023
COM(2023) 311 final

ANNEX 2

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF, DIE
EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF, DEN
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Vorschlag für eine Vereinbarung über die Einrichtung eines interinstitutionellen
Gremiums für ethische Normen**

ANHANG

VEREINFACHTER FINANZBOGEN

(für alle allgemein verbindlichen internen Beschlüsse des Kollegiums mit Auswirkungen auf die Humanressourcen oder Verwaltungsausgaben, sofern kein anderer Finanzbogen vorgeschrieben ist – Artikel 56 des Beschlusses der Kommission über die internen Vorschriften für die Ausführung des Einzelplans Kommission des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union)

1. Bezeichnung des Beschlusentwurfs:

Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Rat, der Europäischen Kommission, dem Gerichtshof der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, dem Rechnungshof, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen über die Einrichtung eines interinstitutionellen Ethikgremiums.

2. Politikbereich(e) und Tätigkeit(en) in der ABB-Struktur:

Europäische Kommission

Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission – Titel 20 Verwaltungsausgaben – Kapitel 20 01 Mitglieder, Beamte und Bedienstete auf Zeit und Kapitel 20 02 Sonstiges Personal und sonstige personenbezogene Ausgaben (Rubrik VII).

3. Rechtsgrundlage

X Verwaltungsautonomie

Sonstiges (bitte angeben): _____

4. Begründung und Beschreibung:

Die Kommission schlägt eine Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Ethikgremiums für das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Gerichtshof der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Rechnungshof, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“) vor. Die Europäische Investitionsbank kann auf Antrag ebenfalls Vertragspartei dieser Vereinbarung werden, nachdem sie in Kraft getreten ist.

Die Aufgaben des Gremiums beziehen sich ausschließlich auf die ethischen Verpflichtungen der Mitglieder der Organe und zweier beratender Gremien. Die konkreten Aufgaben des Gremiums bestehen darin, i) ein förmlicher Mechanismus für die Koordinierung und den Meinungs austausch zwischen den Vertragsparteien zu sein, ii) gemeinsame ethische Mindestnormen für das Verhalten der Mitglieder der Vertragsparteien auszuarbeiten und iii) einen Meinungs austausch auf der Grundlage der von einer Vertragspartei vorgenommenen Bewertung der Angleichung ihrer eigenen internen Vorschriften an die vorgenannten empfohlenen Normen durchzuführen.

Andere Einrichtungen und sonstige Stellen der Union als die teilnehmenden Organe können freiwillig alle gemeinsamen Mindestnormen anwenden, die vom Ethikgremium entwickelt wurden oder noch zu entwickeln sind. In diesem Fall haben sie die Möglichkeit, an einem Meinungs austausch mit den Mitgliedern des Ethikgremiums über ihre internen Vorschriften in Bereichen teilzunehmen, in denen Normen entwickelt wurden.

Das Gremium setzt sich aus je einem Vertreter jeder Vertragspartei, der die Funktion eines Vizepräsidenten innehat, zusammen. Jede Vertragspartei benennt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Den Vertragsparteien wird Flexibilität eingeräumt, einen anderen Vertreter als einen Vizepräsidenten zu ernennen, wenn es innerhalb der Vertragspartei keine solche Funktion gibt oder eine solche Wahl unangemessen wäre. Alle Kosten, die einem Mitglied des Gremiums oder seinem Stellvertreter im Zusammenhang mit seinem Amt in dem Gremium entstehen, werden von dem Organ getragen, dem es bzw. er angehört.

Die Arbeit des Gremiums wird von fünf unabhängigen Sachverständigen unterstützt, die als Beobachter fungieren und zu ethischen Fragen im Zusammenhang mit dem Mandat des Gremiums beraten. Sie nehmen an jeder Sitzung des Gremiums teil und geben eine Stellungnahme für einen Meinungs austausch des Gremiums über die Angleichung der internen Vorschriften der Vertragspartei an die empfohlenen Normen ab. Die unabhängigen Sachverständigen erhalten von der Kommission den Status eines Sonderberaters und werden der Kommission aus verwaltungstechnischen Gründen zugeordnet. Ihnen werden die Reise- und Aufenthaltskosten erstattet, die ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen. Sie erhalten ein Tagegeld, das dem Gehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe AD 12 entspricht. Alle Parteien leisten der Kommission zu Beginn des Haushaltsjahres einen jährlichen finanziellen Ausgleich zur Deckung aller Verwaltungsausgaben, die der Kommission für die unabhängigen Sachverständigen entstehen (Tagegelder, Reise- und Aufenthaltskosten sowie alle sonstigen operativen und logistischen Ausgaben (IT-Ausrüstung usw.).

Die Mitglieder des Gremiums werden von einem Sekretariat unterstützt. Das Sekretariat erstattet dem Gremium Bericht, bereitet seine Sitzungen vor, leistet operative Unterstützung bei seinen Aufgaben, erstellt die Berichte im Anschluss an den Meinungs austausch über die Selbstbewertungen der Vertragsparteien, erstellt den Entwurf des Jahresberichts, führt alle sonstigen für die wirksame Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Maßnahmen durch und leitet den gesamten eingehenden und ausgehenden Schriftverkehr mit dem Gremium an seinen Vorsitz und/oder die von dem Schriftwechsel betroffene Vertragspartei.

Das Sekretariat wird eine gemeinsame operative Struktur sein, aber formell bei der Kommission angesiedelt sein. Es setzt sich zusammen aus den Referatsleitern oder gleichwertigen Leitern, die für die Ethik der Mitglieder jedes teilnehmenden Organs zuständig sind. Die Person, die diese Funktion bei der Kommission innehat, fungiert als Koordinator für das Sekretariat, es sei denn, die Kommission benennt im Einvernehmen mit den Vertragsparteien eine andere Person.

Das Gremium betreibt eine öffentliche Website, auf der alle für seine Tätigkeiten relevanten Informationen, einschließlich seiner Zusammensetzung sowie des Sitzungskalenders und der Tagesordnungen, öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Einrichtung des Gremiums sollte zu einer geringfügigen Aufstockung der Humanressourcen führen.

Innerhalb jedes Organs, das Vertragspartei der Vereinbarung ist, ist ein zusätzliches Vollzeitäquivalent (1 AD) erforderlich. Sie bleiben zwar ihrem jeweiligen Organ

zugewiesen, stehen aber für die Unterstützung des Sekretariats je nach Bedarf zur Verfügung.

Darüber hinaus werden zwei Vollzeitäquivalente (2 AST) benötigt, um das Sekretariat und die unabhängigen Sachverständigen administrativ zu unterstützen (z. B. bei der Organisation ihrer Dienstreisen), aber auch, um die Pflege der öffentlichen Website des Gremiums zu gewährleisten, wozu auch gehört, dass die Informationen auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Vorbehaltlich der Vorrechte der Haushaltsbehörde der Union weisen die an dieser Vereinbarung teilnehmenden Organe und Einrichtungen der Union — mit Ausnahme des Europäischen Rechnungshofs, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank, sofern sie Vertragspartei wird —, der Kommission zwei AST-Stellen zu, die jährlich entsprechend dem turnusmäßigen Wechsel des Vorsitzes des Gremiums besetzt werden.

In dem Jahr, in dem sie den Vorsitz innehaben, leisten der Europäische Rechnungshof, die Europäische Zentralbank und die Europäische Investitionsbank, sofern sie Vertragspartei der Vereinbarung wird, zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie den Vorsitz innehaben, einen jährlichen finanziellen Ausgleich. In diesen Fällen stellt die Kommission Personal zur Verfügung.

5. Geltungsdauer und geschätzte finanzielle Auswirkungen:

5.1 Geltungsdauer:

- Beschluss mit befristeter Geltungsdauer: Beschluss gilt vom [*Datum des Inkrafttretens*] bis zum [*Ablaufdatum*]
- Beschluss mit unbefristeter Geltungsdauer: Beschluss gilt vom [*Datum des Inkrafttretens*] bis zum [*Ablaufdatum*]

5.2 Geschätzte finanzielle Auswirkung:

Der Beschlussentwurf führt zu:

Einsparungen

zusätzlichen Kosten (bitte die betreffende(n) Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens angeben): Rubrik VII

Bitte füllen Sie die als Anhang beigefügte Tabelle mit den geschätzten finanziellen Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel und Humanressourcen aus. Bei Entwürfen von Beschlüssen mit unbefristeter Geltungsdauer sind die Kosten für jedes Jahr der Anlaufphase sowie die jährlichen Kosten während der Phase der regulären Umsetzung aufzuschlüsseln (in der Spalte „Insgesamt/jährliche Kosten“).

5.3 Finanzierungsbeteiligung Dritter:

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder Einrichtungen vor (bitte angeben), so ist, soweit bekannt, der geschätzte Betrag der Kofinanzierung anzugeben.

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr n	Jahr n+1	Jahr n+2	Jahr n+3	Jahr n+4	Jahr n+5	Jahr n+6	Insgesamt

Geldgeber/ kofinanzierende Einrichtung								
Kofinanzierung INSGESAMT								

5.4 Erläuterung der Zahlenangaben:

Die durchschnittlichen Personalkosten sind auf der folgenden Website (unten) abrufbar:

<https://myintracomm.ec.europa.eu/corp/budget/financial-rules/budget-implementation/Pages/financial-statement.aspx>

Der Beschluss führt zu folgenden zusätzlichen Humanressourcen: 2 AST (342 000 EUR/Jahr sind zu gleichen Teilen auf die Vertragsparteien aufzuteilen/auf die Vertragsparteien im Laufe der Zeit aufzuteilen) + 1 AD pro teilnehmendem Organ (171 000 EUR/Jahr/teilnehmendem Organ).

6. Vereinbarkeit mit dem derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen:

Der Vorschlag/Die Initiative

- kann durch Umschichtungen innerhalb der entsprechenden Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) in voller Höhe finanziert werden.

Bitte erläutern Sie die erforderliche Neuprogrammierung unter Angabe der betreffenden Haushaltslinien und der entsprechenden Beträge. Bitte legen Sie im Falle einer größeren Neuprogrammierung eine Excel-Tabelle vor.

[...]

- erfordert die Inanspruchnahme des verbleibenden Spielraums unter der einschlägigen Rubrik des MFR und/oder den Einsatz der besonderen Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung.

Bitte erläutern Sie den Bedarf unter Angabe der betreffenden Rubriken und Haushaltslinien, der entsprechenden Beträge und der vorgeschlagenen einzusetzenden Instrumente.

[...]

- erfordert eine Revision des MFR.

Bitte erläutern Sie den Bedarf unter Angabe der betreffenden Rubriken und Haushaltslinien sowie der entsprechenden Beträge.

[...]

7. Auswirkungen auf die Mittelzuweisung (Einsparungen bzw. zusätzliche Kosten):

- Die erforderlichen Mittel können durch Umschichtung innerhalb der Dienststellen verfügbar gemacht werden.
- Die erforderlichen Mittel wurden der/den betreffenden Dienststelle(n) bereits vorab zugewiesen.

Die erforderlichen Mittel müssen im Rahmen der nächsten Mittelzuweisung angefordert werden.

Die erforderlichen Mittel für den Personal- und Verwaltungsbedarf werden durch Mittel gedeckt, die bereits für die Verwaltung der Maßnahme vorgesehen sind und/oder innerhalb des Organs, das den Vorsitz innehat, umgeschichtet wurden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass alle Organe der Rubrik 7 im Kontext einer stabilen Personalausstattung tätig sind. Folglich ist eine Personalaufstockung nur durch anderweitige Kürzungen möglich, wobei der Schwerpunkt auf Neuzuweisungen und Umschichtungen innerhalb der Dienststellen liegt.

ANHANG

GESCHÄTZTE AUSWIRKUNGEN (Einsparungen bzw. zusätzliche Kosten) AUF DIE VERWALTUNGSMITTEL UND HUMANRESSOURCEN

VZÄ = Vollzeitäquivalent

XX steht für den jeweiligen Politikbereich bzw. Haushaltstitel.
in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

VZÄ pro Jahr	Jahr 2023		Jahr 2024		Jahr 2025		Jahr 2026		Jahr 2027			
Rubrik 7	VZ Ä	Mittel	VZ Ä	Mittel	VZ Ä	Mittel	VZ Ä	Mittel	VZ Ä	Mittel		
Planstellen (Beamte und/oder Bedienstete auf Zeit)												
20 01 02 01 und 20 01 02 02 (- (kumulative Auswirkungen für alle R7-Organen)	3	0,513	3	0,513	3	0,513	3	0,513	3	0,513	3	2,565
20 01 02 03 (in den Delegationen)												
Externes Personal												
20 02 01 (Globaldotation)												
20 02 03 (in den Delegationen)												
20 02 05 (Sonderberater)		0,107		0,107		0,107		0,107		0,107		0,535
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)												
Zwischensumme Rubrik 7	3	0,620	3	0,620	3	0,620	3	0,620	3	0,620	3	3,100
Außerhalb der Rubrik 7												
Planstellen (Beamte und/oder Bedienstete auf Zeit)												
01 01 01 01 (Horizont Europa – Indirekte Forschung)												
01 01 01 11 (Horizont Europa – Direkte Forschung)												
01 01 02 01 (Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung – Indirekte Forschung)												
01 01 02 11 (Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung – Direkte Forschung)												
01 01 03 01 (ITER)												
13 01 02 01 (Verteidigungsfonds – Forschung)												
Externes Personal												
Haushaltslinie(n) (vormalige BA-Linien) (bitte angeben)												
– in den zentralen Dienststellen												
– in den Delegationen												
01 01 01 02 (Horizont Europa – Indirekte Forschung)												
01 01 01 12 (Horizont Europa – Direkte												

Forschung)							
01 01 02 02 (Euratom- Programm für Forschung und Ausbildung – Indirekte Forschung)							
01 01 02 12 (Euratom- Programm für Forschung und Ausbildung – Direkte Forschung)							
01 01 03 02 (ITER)							
13 01 02 02 (Verteidigungsfonds – Forschung)							
Sonstige Haushaltslinien (<i>bitte angeben</i>)							
Zwischensumme außerhalb der Rubrik 7							
INSGESAMT							

Der Personalbedarf wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnetes Personal der GD oder GD-interne Personalumschichtung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

Sonstige Verwaltungsmittel
(3 Dezimalstellen)

in Mio. EUR

	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	INSGESAMT
Rubrik 7						
<u>In den zentralen Dienststellen der Kommission:</u>						
20 02 06 01 – Dienstreisen und Repräsentationszwecke	-	-	-	-	-	
20 02 06 02 – Konferenzen und Sitzungen						
20 02 06 03 – Ausschusssitzungen						
20 02 06 04 – Untersuchungen und Konsultationen						
20 04 – Ausgaben für IKT-Ausstattung und - Dienstleistungen ¹	0,038	0,038	0,038	0,038	0,038	0,19
Sonstige Haushaltslinien (<i>bitte angeben</i>)						
<u>In den Delegationen:</u>						
20 02 07 01 – Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke						
20 02 07 02 – Berufliche Fortbildung des Personals						
20 03 05 01 und 20 03 05 02 – Kauf oder Miete von Gebäuden und Nebenkosten						
20 03 05 03 – Ausstattung, Mobiliar, Bürobedarf und Dienstleistungen						
Zwischensumme Rubrik 7	0,038	0,038	0,038	0,038	0,038	0,19
Außerhalb der Rubrik 7						
Haushaltslinie(n) (<i>bitte angeben</i>) – Aus operativen Mitteln finanzierte technische und administrative Unterstützung <u>ohne</u> externes Personal (vormalige BA-Linien)						
– in den zentralen Dienststellen						
– in den Delegationen						

¹ IKT: Informations- und Kommunikationstechnologien. GD DIGIT ist zu konsultieren.

01 01 01 03 – Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa – Indirekte Forschung						
01 01 01 13 – Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa – Direkte Forschung						
01 01 02 03 (Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung – Indirekte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben)						
01 01 02 13 (Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung – Direkte Forschung: sonstige Verwaltungsausgaben)						
01 01 03 03 (ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben)						
13 01 02 03 (Sonstige Verwaltungsausgaben für den Europäischen Verteidigungsfonds – Forschung)						
Sonstige Haushaltslinien (<i>bitte angeben</i>)						
Zwischensumme außerhalb der Rubrik 7						
INSGESAMT	0,658	0,658	0,658	0,658	0,658	3,29

Der Bedarf an Verwaltungsmitteln wird durch die der Verwaltung der Maßnahme zugewiesenen Mittel und/oder durch Umschichtung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.